

Buch-Auszug

Herwig Hösele, Rita Kupka-Baier, Caroline List,
Kurt Scholz, Paul Wuthe (Hg.)

„DIE WAHRHEIT WIRD EUCH FREI MACHEN

15 Jahre
Unabhängige Opferschutzkommission und
Rahmenordnung für die
katholische Kirche in Österreich

Oktober 2025

leykam:
Universitätsverlag

RITA KUPKA-BAIER | PAUL WUTHE

Opferschutz und Missbrauchsprävention

Entwicklung und Ist-Stand in der katholischen Kirche in Österreich

1. Ein Paradigmenwechsel mit Vorgeschichte

2010 war die katholische Kirche in Österreich mit Vorwürfen von sexuellem Missbrauch und Gewalt in einem Ausmaß, das nicht ignoriert werden konnte, konfrontiert. Als Reaktion wurden neue Strukturen geschaffen und weiterentwickelt. Wesentlich dabei war eine Haltungsänderung, die zu einer Hinwendung zu den Opfern gekennzeichnet ist, die Sorge um die Opfer wurde in den Mittelpunkt gestellt. 2010 hat in der katholischen Kirche in Österreich ein anhaltender, nachhaltiger Paradigmenwechsel im Umgang mit sexuellem Missbrauch und Gewalt stattgefunden.

Bereits 15 Jahre davor, im Frühjahr 1995, war die österreichische Kirche mit dem Thema Missbrauch konfrontiert. Es waren die gegen den Wiener Erzbischof Kardinal Hans Hermann Groër erhobenen Vorwürfe¹, die ein großes mediales Echo erfuhren. Von innen her wurde die Kirche durch das „Kirchenvolks-Begehren“² erschüttert. Am 6. April 1995 verzichtete Kardinal Groër auf den Vorsitz der Österreichischen Bischofskonferenz.³ Am 13. April 1995 wurde Erzbischof Kardinal Groër Weihbischof, Christoph Schönborn als Koadjutor-Erzbischof mit dem Recht auf Nachfolge beige stellt. Papst Johannes Paul II. nahm am 14. August 1995 das Rücktrittsgesuch Kardinal Groërs mit Wirksamkeit 14. September 1995 an.

1.1. Gründung der ersten Ombudsstelle

Die Ernsthaftigkeit von Vorwürfen des sexuellen Missbrauchs war im System angekommen. Kardinal Schönborn hat daher mit 1. Jänner 1996 die Beratungs- und Beschwerdestelle für Fälle sexueller Diskriminierung eingerichtet.⁴ Geleitet wurde die Beratungsstelle⁵ vom damaligen Generalvikar der Erzdiözese Wien, Mag. Helmut Schüller. Unterstützt wurde er dabei von zwei Jugendneuropsychiatern und zwei Psychotherapeutinnen: Dr. Werner Leixnering, Dr. Ernst Tatzner sowie Marietta Winkler und Sonja Wohlatz.

¹ Profil Nr. 13/95, 27. März 1995.

² Das „Kirchenvolks-Begehren“ war eine 1995 in Österreich, Deutschland und Südtirol durchgeführte Unterschriftenaktion, deren Ziel eine Erneuerung der r.k. Kirche war. Auslöser waren die erhobenen Vorwürfe gegen Kardinal Groër.

³ Kathpress-Tagesdienst, 8. April 1995.

⁴ Wiener Diözesanblatt, Februar 1996.

⁵ Die Beratungsstelle nannte sich alsbald „Ombudsstelle der Erzdiözese Wien für Opfer sexuellen Missbrauchs in der Kirche“.

Mit 1. Oktober 2005 übernahm der Kinderpsychiater Prof. Dr. Max Friedrich die Leitung der Wiener Ombudsstelle. Prof. Dr. Johannes Wancata ist seit 1. Jänner 2012 Leiter der Ombudsstelle der Erzdiözese Wien. In der Ombudsstelle arbeiten Menschen aus verschiedenen Fachbereichen – aus dem Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Psychotherapie, der Bildungs- und Erziehungswissenschaften, der Psychologie, der Sozialarbeit und des Zivilrechts.

Mit der Errichtung der Wiener Ombudsstelle war ein Ort geschaffen worden, an den sich Betroffene wenden und sich darauf verlassen konnten und können, dass ihre Interessen wahrgenommen werden. Bereits mit 1. März 1996 gründete die Diözese Linz ebenfalls eine Ombudsstelle, die bis 2024 unter der Leitung von Christiane Sauer stand. Das Vorbild machte Schule: Nach und nach wurden in allen österreichischen Diözesen Ombudsstellen errichtet, schließlich im Juni 2005 unter Bischof Dr. Klaus Küng auch in der Diözese St. Pölten.

1.2. „Moralische Gewissheit“

Der Umgang mit der Missbrauchsthematik fiel innerkirchlich schwer und blieb ein Stück weit tabuisiert. Umso überraschender und aufsehenerregend war daher die am 27. Februar 1998 von den Bischöfen Christoph Schönborn, Johann Weber, Georg Eder und Egon Kapellari abgegebene Stellungnahme:

*„Wir sind nun zur moralischen Gewissheit gelangt, dass die gegen Alterzbischof Kardinal Hans Hermann Groër erhobenen Vorwürfe im Wesentlichen zutreffen. Sein Schweigen haben wir zu ertragen, können aber selbst nicht schweigen, wenn wir unserer Verantwortung für die Kirche gerecht werden sollen. Wir fühlen uns zu dieser Erklärung besonders verpflichtet, weil ein Schweigen die Seelsorge der Kirche weiterhin durch den lähmenden Generalverdacht belasten würde, der Ruf eines Kardinals sei der Kirche wichtiger als das Wohl junger Menschen.“*⁶

Die Stellungnahme steht im Zusammenhang mit der am 10. Februar 1998 vom Heiligen Stuhl angekündigten außerordentlichen Visitation des Stiftes Göttweig. Diese Visitation wurde im März 1998 durchgeführt, das Ergebnis wurde nicht veröffentlicht.

Knapp zehn Jahre später nahm im Herbst 2009 eine neue Krise anlässlich der Wahl und Weihe des neuen Abtes von Stift St. Peter (Salzburg) ihren Ausgang. Das Bekanntwerden von Missbrauchsfällen im Canisiuskolleg in Berlin und die damit in Deutschland ausgelöste Debatte wirkten verstärkend auf die Debatte um sexuellen Missbrauch und Gewalt in der Kirche in Österreich. Eine direkte Folge in Österreich war die größte Kirchenaustrittswelle seit Ende der NS-Zeit, allein 2010 verließen 85.960 Katholikinnen und Katholiken die katholische Kirche. Der öffentliche Druck

⁶ Kathpress-Tagesdienst, 28. Februar 1998.

war so groß, dass die Bischöfe nun gezwungen waren, sich mit der Thematik zu beschäftigen.

1.3. Weichenstellungen der Bischofskonferenz

Wichtige Weichenstellungen erfolgten bei der Frühjahrsvollversammlung der Bischofskonferenz (1. bis 4. März 2010 in St. Pölten) unter dem Vorsitz von Kardinal Christoph Schönborn.

„Leider wurden in der Vergangenheit zu Unrecht in der Kirche die Täter oft mehr geschützt als die Opfer. Mit Scham und Trauer stellen die Bischöfe fest, dass sich erst in den letzten Jahren in der Kirche in Österreich die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass bei Missbrauchsvorwürfen nichts anderes zählt als die Wahrheit, die allein frei macht (vgl. Joh 8,32)“, hieß es in der Presseerklärung, die der Kardinal präsentierte und in welcher für die weitere Vorgangsweise festgehalten wurde: *„Entscheidend ist der klare und konsequente Umgang der kirchlichen Verantwortungsträger mit konkreten Verdachtsfällen und Vorwürfen. Die Sorge um die Opfer muss an erster Stelle stehen. Entsprechende Konsequenzen für die Täter sind zu ziehen.“*⁷

Dazu wurde eine Projektgruppe eingesetzt, um bis zur Sommervollversammlung der Bischofskonferenz im Juni 2010 ein Gesamtkonzept zu einem wirksamen Umgang mit sexuellen Missbrauchsfällen im kirchlichen Bereich auszuarbeiten. Eine wesentliche Vorgabe war die offizielle Einbindung der Männer- und Frauenorden, vertreten durch die Vereinigung der Frauenorden Österreichs und die Superiorenkonferenz der männlichen Ordensgemeinschaften Österreichs.⁸

1.4. Unabhängige Opferschutzanwältin

Weitere wichtige Schritte wurden gesetzt. In der ORF-Pressestunde am 28. März 2010 kündigte Kardinal Schönborn an: *„Wir wollen Unabhängigkeit, und es soll deshalb eine Unabhängige Opfer-Beauftragte geben“.* Er gab bekannt, dass sich Frau Waltraud Klasnic bereit erklärt hatte, diese Aufgabe zu übernehmen.⁹

Am 31. März 2010, Mittwoch der Karwoche, fand im Stephansdom unter Leitung von Kardinal Schönborn ein Bußgottesdienst statt. Der Gottesdienst wurde mit Betroffenen von Missbrauch und Gewalt sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der Plattform „Wir sind Kirche“ vorbereitet. Im während des Bußgottesdienstes gebeteten Schuldbekennnisses heißt es: *„Ungeheure Schuld ist in diesen Wochen offenbar geworden. Es ist Schuld einzelner; es ist Schuld geronnen in Strukturen, Verhaltens- und Denk-*

⁷ Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 51, 15. Mai 2020.

⁸ Seit 8. Dezember 2019 sind die Vereinigung der Frauenorden Österreichs und die Österreichische Superiorenkonferenz vereint in der „Österreichischen Ordenskonferenz“.

⁹ Kathpress-Tagesdienst, 28. März 2010.

*mustern; es ist Schuld aus unterlassener Hilfe und nicht gewagtem Widerspruch. Die Verantwortung dafür trifft uns als Glieder der Kirche sehr unterschiedlich. Dennoch sind wir gemeinsam Dein Volk und wir stehen in einer gemeinsamen Verantwortung. So bekennen wir Dir und einander unsere Schuld ...*¹⁰

1.5. Unabhängige Opferschutzkommission

Tags darauf, es war der Gründonnerstag, 1. April 2010, fand das erste Treffen der neu bestellten Unabhängigen Opferschutzanwältin Waltraud Klasnic mit Kardinal Christoph Schönborn statt. Im anschließenden Pressegespräch hielt Kardinal Schönborn fest, dass Frau Klasnic in der Zusammensetzung ihres Teams und in der Gestaltung der Arbeitsweise völlig selbständig sein werde.

Betroffene von Gewalt konnten sich ab diesem Zeitpunkt an die Opferschutzanwältin wenden.



Die Unabhängige Opferschutzanwältin Waltraud Klasnic und Kardinal Christoph Schönborn bei der Pressekonferenz am 1. April 2010.

In der Folge stellte Waltraud Klasnic, völlig frei in ihrer Entscheidung, die Unabhängige Opferschutzkommission zusammen. Am 26. April präsentierte Klasnic die Kommission mit folgenden Mitgliedern:

- Dr. Brigitte Bierlein (+2024), langjährige Präsidentin und Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofes, Bundeskanzlerin a.D.
- Dr. Hubert Feichtlbauer (+2017), Publizist und ehemaliger Vorsitzender der Plattform „Wir sind Kirche“
- Univ.-Prof. Dr. Reinhard Haller, Psychiater und Neurologe
- Hon.-Prof. Dr. Udo Jesionek, Präsident der Opferhilfsorganisation „Weißer Ring“
- Mag. Ulla Konrad, 2006–2014 Präsidentin des Berufsverbandes Österreichischer Psychologinnen und Psychologen, Vorstand der Concordia-Privatstiftung

¹⁰ Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“, 2021, dritte Fassung, Seite 4.

- Dr. Werner Leixnering, langjähriger Leiter der Abteilung für Jugendpsychiatrie der Landesnervenklinik Linz
- Mag. Caroline List, Präsidentin des Landesgerichts für Strafsachen Graz, Mitbegründerin des „Forums gegen sexuellen Missbrauch“
- Dr. Kurt Scholz, langjähriger Präsident des Wiener Stadtschulrates und ehemaliger Kuratoriumsvorsitzender des Zukunftsfonds der Republik Österreich

Zusätzlich wurde eine Bürostruktur (Unabhängige Opferschutzanwaltschaft – UOA) geschaffen, um die eingehenden Meldungen bearbeiten zu können. Die UOA sollte – zusätzlich zu den diözesanen Ombudsstellen – als Erstanlaufstelle für Betroffene fungieren. Befristet war dies mit 31. Mai 2011.

Die Unabhängige Opferschutzkommission (UOK) hat sich ein Reglement über die Zusammenarbeit und die möglichen Unterstützungsleistungen erarbeitet. Je nach Schwere der Vorfälle empfiehlt sie der katholischen Kirche Unterstützungszahlungen („Finanzhilfen“) von 5.000 Euro, 15.000 Euro oder 25.000 Euro – und in besonders schweren Fällen über 25.000 Euro. Im Bedarfsfall empfiehlt die UOK die Kostenübernahme für Therapie.

Die Unabhängige Opferschutzkommission befasste sich am 21. September 2010 erstmals mit Empfehlungen über finanzielle Leistungen an Betroffene.

Die Auszahlungen zugesprochener Finanzhilfen und Therapien durch die Stiftung Opferschutz begannen im Oktober 2010.



Mitglieder der Unabhängigen Opferschutzkommission bei der Pressekonferenz am 26. April 2010 v.l.: Hubert Feichtlbauer, Ulla Konrad, Caroline List, Vorsitzende Waltraud Klasnic, Kurt Scholz, Brigitte Bierlein und Udo Jesionik. Nicht am Bild: Reinhard Haller, Werner Leixnering.

1.6. Kirchliche Stiftung Opferschutz

In der Folge wurde die kirchliche Stiftung Opferschutz mit dem Auftrag gegründet, die von der Unabhängigen Opferschutzkommission gegebenen Empfehlungen umzusetzen. (Es wurden auch bislang alle Empfehlungen der UOK angenommen und umgesetzt.)

Das Anliegen, alle Bereiche der katholischen Kirche in Österreich einzubeziehen, findet Ausdruck in der Zusammensetzung der Gremien der Stiftung Opferschutz. Sowohl im Kuratorium als auch im Vorstand der Stiftung sind Vertreterinnen und Vertreter der Ordenskonferenz und der Bischofskonferenz tätig.

Dem Kuratorium gehören an:¹¹

Weihbischof Dr. Hansjörg Hofer	Österr. Bischofskonferenz
Erzabt em. Dr. Korbinian Birnbacher OSB	Österr. Ordenskonferenz
Priorin Sr. MMag. Franziska Madl OP	Österr. Ordenskonferenz
LH a.D. Waltraud Klasnic	Unabhängige Opferschutzkommission
Mag. Markus Brandner	Österr. Bischofskonferenz

Dem Vorstand gehören an:¹²

Sr. Mag. Christine Rod	Österr. Ordenskonferenz
Abt Mag. Thomas Renner	Österr. Ordenskonferenz
Mag. Rita Kupka-Baier	Österr. Bischofskonferenz

Die (Erz-)Diözesen und die Ordenskonferenz stellen die Liquidität der Stiftung Opferschutz sicher und kommen für deren Betrieb auf. Die ausbezahlten Finanzhilfen und Therapien werden von der Stiftung Opferschutz jenen Kirchlichen Oberen weiterverrechnet, auf deren Verantwortungsbereich sich die jeweilige Meldung bezieht.

1.7. Rahmenordnung der Bischofskonferenz

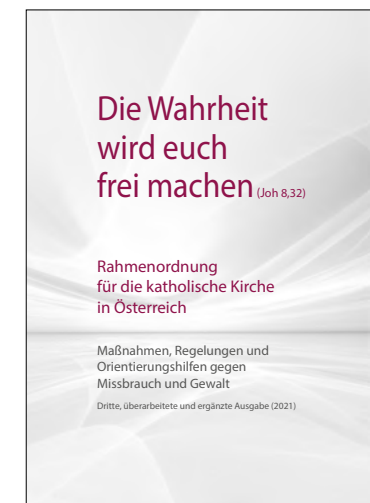
„Die Wahrheit wird euch frei machen“ – unter diesem Titel und ein Wort Jesu (Joh 8,32) aufgreifend hat die Österreichische Bischofskonferenz bei ihrer Sommervollversammlung von 21. bis 23. Juni 2010 in Mariazell eine Rahmenordnung beschlossen, welche Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen bietet. Gleichlautende Beschlüsse wurden von der Vollversammlung der Superiorenkonferenz der männlichen Ordensgemeinschaften Österreichs und der Vollversammlung der Vereinigung der Frauenorden Österreichs getroffen.

¹¹ Stand 30. Juni 2025.

¹² Stand 30. Juni 2025.

Damit war sichergestellt, dass die Rahmenordnung für den gesamten kirchlichen Bereich gilt und alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet. So müssen sich kirchliche Bedienstete nachweislich auf die Inhalte der Rahmenordnung schriftlich verpflichten und Schulungen absolvieren.

Die Rahmenordnung der Bischofskonferenz wurde in der Folge überarbeitet und 2016 von der vatikanischen Glaubenskongregation approbiert. Nach einer weiteren Überarbeitung ist die derzeit geltende, dritte Fassung seit 2021 in Kraft. Sie ist im Volltext unter www.ombudsstellen.at/rahmenordnung/ abrufbar. Es gibt dazu Übersetzungen auf Englisch, Italienisch, Französisch, Spanisch, Polnisch und Kroatisch, damit sie in den fremdsprachigen katholischen Gemeinden leichter angewendet werden kann.



2. Weitere Entwicklungen

Auf Basis der Rahmenordnung der Bischofskonferenz wurden die bereits bestehenden Ombudsstellen bis 31. Mai 2011 nach einheitlichen Kriterien umgestaltet und übernahmen die Aufgabe als Erstanlaufstellen für betroffene Personen. Sie sind weisungsfrei und leiten die dokumentierten Meldungen weiter.

Die Wahl der Ombudsstelle steht den Betroffenen frei und richtet sich in der Regel nach dem aktuellen Wohnsitz.

2.1. Diözesankommissionen

Bald zeigte sich, dass es zwischen Meldungen durch einen Betroffenen bei der Ombudsstelle und der Befassung in der Unabhängigen Opferschutzkommission noch eines weiteren Schrittes bedurfte: Es brauchte Stellungnahmen und zusätzliche Informationen zu den genannten Einrichtungen und beschuldigten Personen durch die jeweiligen Kirchlichen Oberen. Dafür wurden mit Februar 2013 in jeder Diözese Diözesankommissionen eingerichtet.

Deren Aufgabe ist es, Erhebungen durchzuführen, um eine möglichst umfassende und objektive Beurteilung des Sachverhalts zu ermöglichen. Dazu werden Angaben bei den zuständigen Kirchlichen Oberen sowie den beschuldigten Personen eingeholt. Die Diözesankommission gibt den Kirchlichen Oberen darüber hinaus

Empfehlungen zur weiteren Vorgangsweise bzw. im Hinblick auf unmittelbar zu setzende Maßnahmen.

2.2. Diözesane Stabsstellen für Missbrauchs- und Gewaltprävention

Neben der Hilfe für Betroffene wurde in den Diözesen die institutionalisierte Präventionsarbeit ausgebaut – meist in Form von diözesanen Stabsstellen für Missbrauchs- und Gewaltprävention. Ziel ist es, Wissen und Eigenverantwortung so zu stärken, dass Missbrauch und Gewalt keinen Platz in der Kirche mehr haben. Leitend dabei sind:

- Sensibilisierung für die Themen und verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz, mit Macht, Gewalt und sexuellem Missbrauch
- Null-Toleranz-Haltung: konsequenter Umgang mit Verdachtsfällen
- Professionalisierung kirchlicher Mitarbeiter in Achtsamkeit und respektvollem Umgang mit Kindern und Jugendlichen oder ihnen anvertrauten, besonders schutzwürdigen Menschen
- Information, Beratung und Sensibilisierung aller kirchlichen Mitarbeiter, damit sie Grenzverletzungen in ihrem Umfeld rasch erkennen und richtig handeln
- Erarbeitung konkreter Checklisten und Verhaltensregeln (z.B. „Unter vier Augen“ bzw. „Mein sicherer Ort“) für Personen in der kirchlichen Jugendarbeit
- Zusammenarbeit mit außerkirchlichen Einrichtungen

Ein entscheidender Aspekt ist dabei die Auswahl, Ausbildung und Begleitung von Klerikern und Ordensleuten. Johannes Paul II. hat schon 1992 im Dokument „Pastores Dabo Vobis“ gefordert, dass die Priesteramtskandidaten einem „psychologischen Screening“ unterzogen werden müssen.

2.3. Beirat Opferschutz

Die Österreichische Bischofskonferenz hatte zur Beratung des Referatsbischofs für den Opferschutz, Bischof Benno Elbs, im November 2018 einen Beirat eingesetzt. Dieser wurde mit der Überarbeitung der Rahmenordnung 2021 institutionalisiert. Als seine Aufgaben sind angeführt: strategische Planung und Weiterentwicklung der Opferschutzfähigkeit der katholischen Kirche in Österreich und Beobachtung der Umsetzung der Rahmenordnung.

Amtliche Mitglieder sind:

- zwei Vertreter der Österreichischen Bischofskonferenz,
- die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende der Österreichischen Ordenskonferenz und seine Stellvertretung und
- Fachberaterinnen bzw. Fachberater.

2.4. Staatsakt und Heimopferrente

Die Anzahl an Meldungen, die 2010 und 2011 eingegangen sind, hatte die Erwartungen respektive die Befürchtungen bei weitem überstiegen. Es zeigte sich, dass sich die Mehrheit der Meldungen auf Betreuungseinrichtungen bezog. Kirchliche Organisationen, oftmals Orden, waren im Auftrag der damaligen „Fürsorge“ in Kinder- und Erziehungsheimen für die öffentliche Hand tätig oder führten eigene Einrichtungen.

Die Fälle von Gewalt und Missbrauch im kirchlichen Bereich sind besonders schmerzhaft und machen ein Versagen der katholischen Kirche deutlich. Es ist dennoch gesichert davon auszugehen, dass Missbrauch und Gewalt ein gesamtgesellschaftliches Problem sind. Alle Studien belegen Missbrauch in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, wie z.B. Sport, und als höchste Rate den Missbrauch im familiären Umfeld.

Zunehmend waren auch Bund, Länder und Gemeinden mit der Aufarbeitung von Missbrauchsfällen in Einrichtungen der öffentlichen Hand gefordert.¹³ Dies mündete in einen Staatsakt am 17. November 2016 im Parlament. Nationalratspräsidentin Doris Bures hatte in Absprache mit Kardinal Schönborn zu diesem Akt des offiziellen Österreichs und der Kirche unter dem Titel „Geste der Verantwortung“ in das Parlament eingeladen.

Kardinal Schönborn vertrat die r.k. Kirche als Redner auf dieser Veranstaltung: *„Ich stehe hier als Vertreter jener Einrichtung, die für viele von Ihnen mit schlimmsten Erinnerungen verbunden ist. [...] ‚Die Wahrheit wird euch frei machen‘, hat Jesus gesagt. Auch wenn es schwer fällt, auf sie hinzuschauen: Wir haben in der Kirche, wie auch im Staat, zu lange weggeschaut. Wir haben vertuscht, wir haben, wenn Missbrauch bekannt geworden ist, Leute versetzt und nicht abgesetzt. Für diese Schuld der Kirche stehe ich heute vor Ihnen und sage: Ich bitte um Vergebung.“*

Mit diesem Staatsakt am 17. November 2016 setzten das offizielle Österreich und die katholische Kirche ein bedeutsames Zeichen, um das Unrecht anzuerkennen, das Heimkinder in den vergangenen Jahrzehnten in staatlichen und kirchlichen Einrichtungen erlitten hatten. Es waren 250 Betroffene von Missbrauch im Parlament anwesend.

In der Folge wurde vom Nationalrat am 26. April 2017 das Heimopferrentengesetz einstimmig beschlossen, das mit 1. Juli 2017 in Kraft trat.

Anspruch auf eine Heimopferrente¹⁴ haben grundsätzlich Personen, die zwischen 9. Mai 1945 und 31. Dezember 1999 Gewalt im Rahmen einer Unterbringung in Kinder-

¹³ Bericht im Dezember 2011 über das Kinderheim der Stadt Wien am Schloss Wilhelminenberg, Kurier.

¹⁴ Die Heimopferrente wird zwölfmal jährlich ausbezahlt, 2025 beläuft sich die Heimopferrente auf 421,60 Euro monatlich. Die Höhe wird jährlich angepasst.

oder Jugendheimen, als Kinder oder Jugendliche in Kranken-, Psychiatrie- und Heilanstalten oder in vergleichbaren Einrichtungen erlitten haben. Dies gilt für Einrichtungen einer Gebietskörperschaft oder eines Gemeindeverbandes sowie für entsprechende private Einrichtungen, sofern diese funktional für einen Jugendwohlfahrtsträger tätig wurden, und ebenso für entsprechende Einrichtungen der Kirchen. Eine Heimopferrente ist auch möglich, wenn die Gewalt in einer Pflegefamilie erlitten wurde.

3. Grundsätze kirchlicher Opferschutzarbeit

Ziel der kirchlichen Maßnahmen ist es, erlittenes Unrecht wahrzunehmen. Von Beginn an wurde auf die Bezeichnung „Entschädigung“ verzichtet, da es praktisch unmöglich ist, erlittenes Unrecht zu quantifizieren, insbesondere da das Verfahren auf Glaubhaftmachung und nicht Beweisführung ausgerichtet ist. Auf die Einrede der Verjährung wird im kirchlichen Opferschutzverfahren verzichtet. Von der Unabhängigen Opferschutzkommission wird die Zahlung einer Finanzhilfe empfohlen, gegebenenfalls ein Kontingent von Therapiestunden. Es sollen Konsequenzen für Beschuldigte festgelegt und Missbrauch und Gewalt durch breite Präventionsmaßnahmen verhindert werden.

- Primäres Ziel aller Bemühungen ist Hilfe und Gerechtigkeit für die Betroffenen. Dazu hat die Kirche in jeder Diözese eine Ombudsstelle eingerichtet. Diese wird von unabhängigen Fachleuten geleitet, die ihre Tätigkeit weisungsfrei ausführen. Die Ombudsstellen sind für den Erstkontakt und eine erste Klärung von Verdachtsfällen sowie für die Rechtsberatung und Begleitung der Betroffenen zuständig. Die diözesanen Ombudsstellen übernehmen als erste Anlaufstelle gegebenenfalls für Betroffene auch Kosten für Akuttherapie, wenn dies im Zuge der Erhebungsphase notwendig ist.
- Zusätzlich – und ein Stück unabhängig davon – zu den im Kirchenrecht vorgesehenen Maßnahmen im Hinblick auf eine kirchliche Voruntersuchung (kirchenrechtliches Verfahren gegen den Beschuldigten, wenn es sich um Priester handelt) gibt es in jeder Diözese eine Kommission, die auf Grundlage eines Berichts der Ombudsstelle und der eigenen Erhebungen die weiteren Konsequenzen für den Beschuldigten mit dem Ordinarius berät (Diözesankommission). Besteht ein begründeter Verdacht, so wird die beschuldigte Person bis zur endgültigen Klärung des Sachverhalts dienstfrei gestellt.
- Da das Thema Missbrauch die gesamte Kirche Österreichs trifft, erfolgt auch auf Diözesanebene die Einbeziehung eines Vertreters bzw. einer Vertreterin der Orden in jede Diözesankommission.

- Erhärtet sich der Verdacht, empfiehlt die Ombudsstelle der betroffenen Person, Anzeige zu erstatten. Darüber hinaus wird in solch einem Fall die beschuldigte Person vom kirchlichen Leitungsverantwortlichen zur Selbstanzeige aufgefordert. Besteht außerdem die Gefahr, dass durch den Beschuldigten bzw. die beschuldigte Personen zu Schaden kommen könnten, ist deren Schutz vorrangig. In diesem Fall wird auf Initiative der Kirchenleitung der Sachverhalt zur Anzeige gebracht.
- Die Rahmenordnung klärt die Vorgangsweise bei kirchenrechtlichen Verfahren gegen eine beschuldigte Person, bei dem die vatikanische Glaubenskongregation als zuständige Stelle eingebunden ist. Im Unterschied zum staatlichen Recht sieht das Kirchenrecht dabei strengere Kriterien (Schutzalter, Verjährung) vor. Im Falle der erwiesenen Schuld können Kleriker wieder in den Laienstand versetzt bzw. aus der Ordensgemeinschaft entlassen werden.
- Die Rahmenordnung legt fest, dass pädophile Missbrauchstäter keinesfalls wieder in Bereichen der Pastoralarbeit, in denen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen besteht, eingesetzt werden dürfen. Über mögliche Einsätze in anderen Bereichen wird im Einzelfall und unter Berücksichtigung eines forensisch-psychiatrischen Gutachtens entschieden, wobei die größtmögliche Sicherheit für die Menschen im Wirkungsbereich maßgeblich ist. Der Verbleib im kirchlichen Dienst ist auch davon abhängig, ob dadurch ein berechtigtes Ärgernis oder eine Gefährdung des Vertrauens in die Kirche hervorgerufen werden kann.
- Umfangreiche Maßnahmen im Bereich der Prävention betreffen die Auswahl und Aufnahme von Personen in den kirchlichen Dienst, die Aus- und Weiterbildung sowie die Einrichtung einer Stabsstelle „Kinder- und Jugendschutz“ in jeder Diözese.

4. Opferschutzarbeit in Zahlen

4.1. Anzahl Meldungen

Seit 2010 gingen 3.651¹⁵ Meldungen gemäß Verfahren der Rahmenordnung ein. Die diözesanen Ombudsstellen sind mit weiteren Eingaben beschäftigt, welche in der Statistik der Stiftung Opferschutz keinen Eingang finden.¹⁶

¹⁵ Stand per 30. Juni 2025.

¹⁶ Es melden sich in den Ombudsstellen auch Betroffene, die angehört werden wollen und keine Finanzhilfe oder Therapiestunden wollen, oder die noch nicht bereit sind, weitere Schritte zu setzen. In diesem Fall werden die Fälle nicht weitergeleitet.

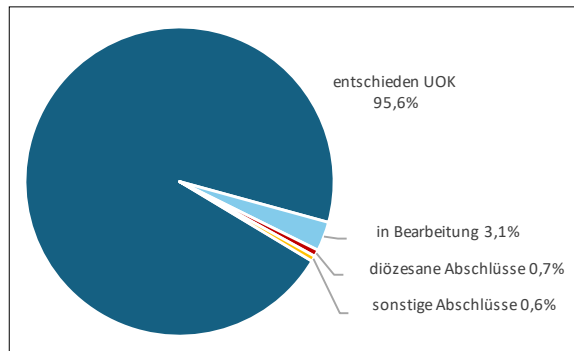
gesamt 3.651
davon Männer 2.277
davon Frauen 1.374

Die Betroffenen sind insgesamt zu beinahe zwei Dritteln männlich. In den letzten Jahren war der Anteil der Frauen höher als am Beginn der Opferschutzarbeit.

4.2. Stand der Bearbeitung

Die Unabhängige Opferschutzkommission hat bis zum 28. Mai 2025 in 3.492 Fällen Empfehlungen getroffen, 112 weitere waren zu diesem Zeitpunkt in Bearbeitung. Bei 47 Fällen war keine Weiterleitung an die UOK vorzunehmen.

entschieden UOK 3.492
diözesane Abschlüsse 26
sonstige Abschlüsse 21
in Bearbeitung 112
3.651



Diözesankommissionen nehmen einen Abschluss vor, wenn die betroffene Person keine finanziellen Leistungen wünscht oder wenn es sich um Meldungen handelt, welche nicht unter die Kriterien der Rahmenordnung fallen.

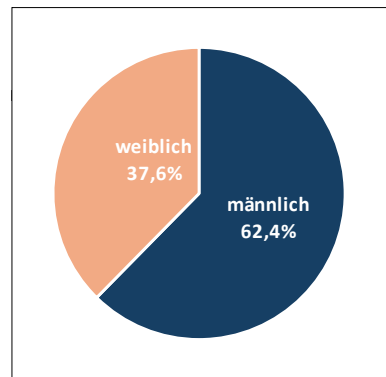
Bei den „sonstigen Abschlüssen“ handelt es sich defacto um Abbrüche des Verfahrens, beispielsweise durch den Tod der betroffenen Person oder weil keine weitere Befassung gewünscht wird.

4.3. Zuerkennung finanzieller Leistungen

In den 3.492¹⁷ entschiedenen Fällen bis 30. Juni 2025 wurden den Betroffenen insgesamt 37,7 Mio. Euro zuerkannt.

Diese finanziellen Leistungen betreffen zu 79 Prozent „Finanzhilfe“ (pauschale Einmalzahlung) und zu 21 Prozent Therapie.

¹⁷ Datenstand 30. Juni 2025 inklusive Empfehlungen der UOK vom 28. Mai 2025.

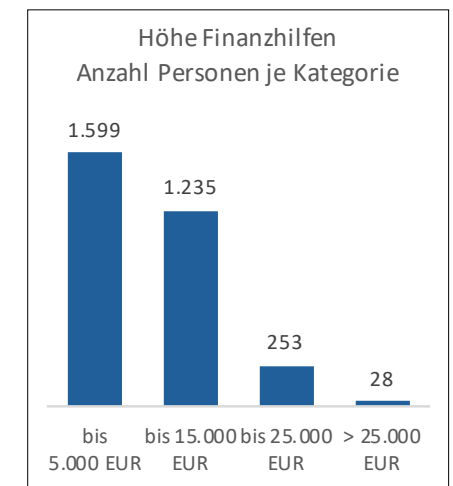
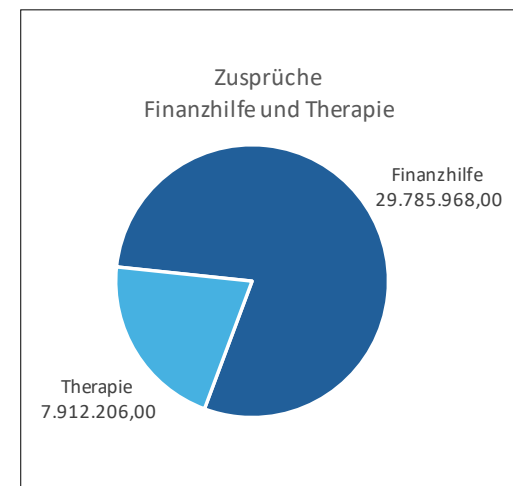
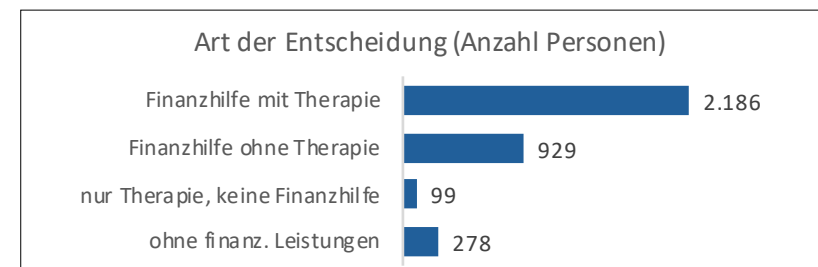


In 3.115 Fällen wurde Finanzhilfe zugesprochen (89 Prozent), davon 2.186 mal in Kombination mit Therapie und 929 mal ohne Therapie.

99 betroffene Personen bekamen ausschließlich Therapie zugesprochen, 278 betroffenen Personen erhielten keine finanziellen Leistungen.

Mehr als die Hälfte jener 3.115 Betroffenen, welchen eine Finanzhilfe zuerkannt wurde, erhielten bis zu 5.000 Euro.

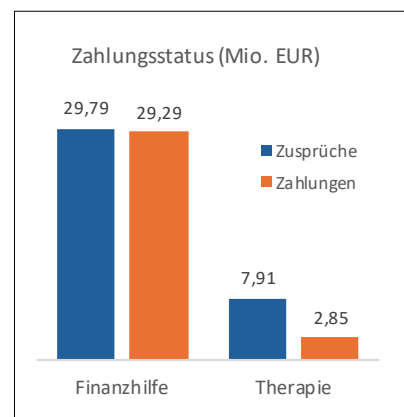
Weitere rund 40 Prozent erhielten bis zu 15.000 Euro. An 253 Betroffene wurden bis zu 25.000 Euro ausbezahlt, an 28 mehr als 25.000 Euro.



4.4. Zahlungen

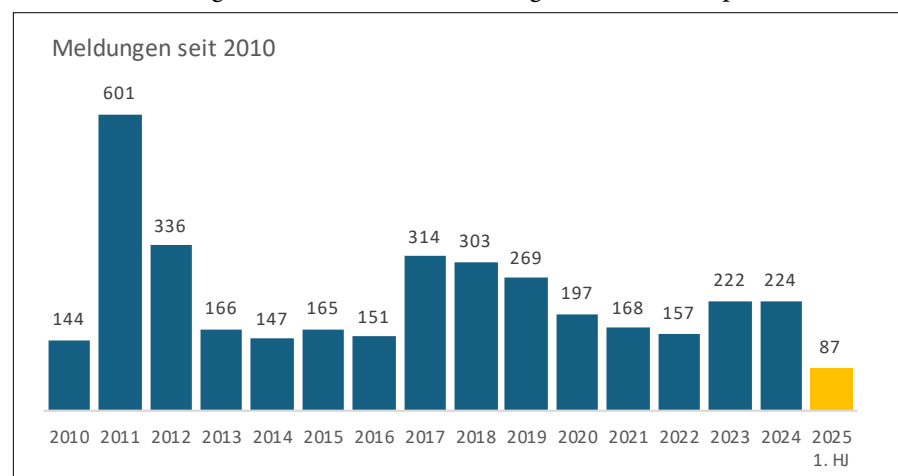
Von den Finanzhilfen waren mit Stand 30. Juni 2025 insgesamt 29,29 Mio. Euro an die Betroffenen ausbezahlt. Darüber hinaus wurden Therapiestunden in Höhe von 2,85 Mio. Euro abgerechnet. Zahlungen für Therapien erfolgen nach tatsächlichem Konsum, in der Regel direkt an Therapeuten bzw. Therapeutinnen. Etwas mehr als ein Drittel der Stundenkontingente wird in Anspruch genommen.

Die Stiftung Opferschutz verrechnet die an die Betroffenen geleisteten Zahlungen an die jeweils zuständige kirchliche Einrichtung weiter. Gemäß Beschluss der Österreichischen Bischofskonferenz stammen diese Mittel nicht aus dem Kirchenbeitrag.¹⁸



4.5. Entwicklung der Fallzahlen

Die Entwicklung der Fallzahlen zeigt einen deutlichen Sprung im Jahr 2017. Dies dürfte in Zusammenhang mit der mit 1. Juli 2017 eingeführten Heimopferrente stehen.



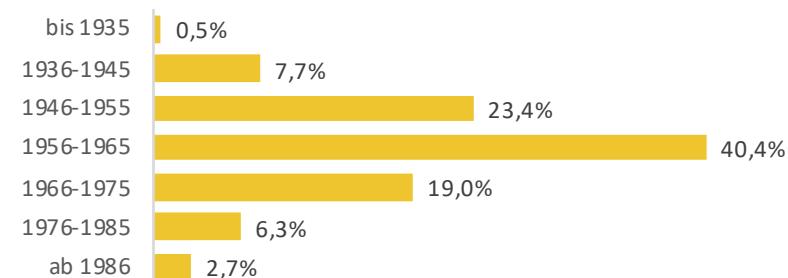
Anmerkung: Die Zuordnung zu den Jahren 2010 bis 2012 erfolgte anhand des Zeitpunkts der Weiterleitung an die Stiftung Opferschutz. Es ist davon auszugehen, dass die Mehrzahl dieser Meldungen 2010 bzw. 2011 direkt an die Opferschutzanwältin Waltraud Klasnic gestellt wurden.

4.6. Altersstruktur der Betroffenen

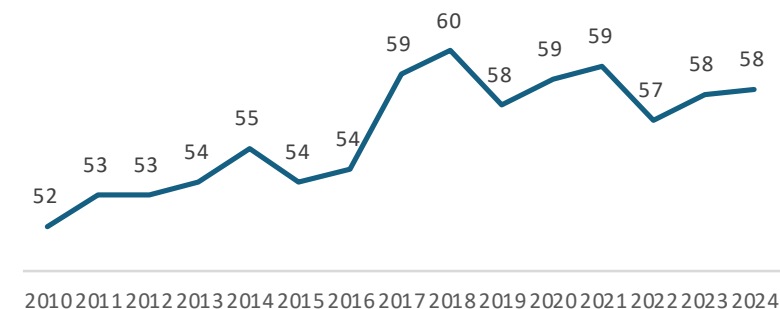
Von den Betroffenen sind 72 Prozent vor 1966 geboren worden. Der Altersdurchschnitt zum Zeitpunkt der Meldung liegt zwischen 52 und 60 Jahren.

Signifikant ist, dass seit dem Jahr 2017 die Meldungen rund um den Pensionsantritt erfolgen.

Geburtsjahrgänge der Betroffenen



Alter der Betroffenen zum Zeitpunkt der Meldung



4.7. Art und Zeitraum von Gewalt und Missbrauch

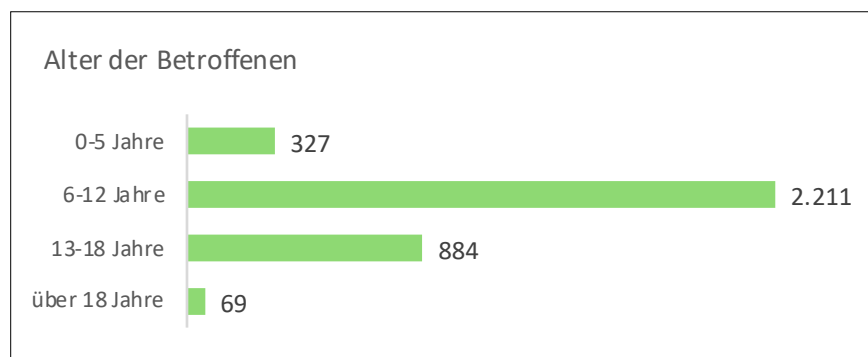
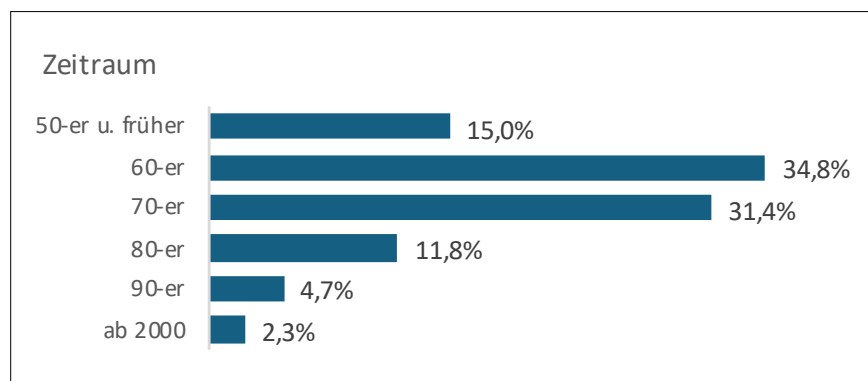
Mehr als 80 Prozent der Betroffenen erlebten Gewalt und Missbrauch bis zum Jahr 1989, womit die Vorfälle rechtlich bereits 2010 verjährt waren.

Daher kommt dem Beschluss der katholischen Kirche, für Meldungen von Betroffenen auf die Einrede der Verjährung zu verzichten, große Bedeutung zu. Durch diese Vorgangsweise ist gewährleistet, dass Betroffene – auch im Falle der rechtlichen Verjährung – unbürokratisch und rasch Unterstützung erhalten, ohne den Rechtsweg beschreiten zu müssen, der den Betroffenen natürlich weiterhin offensteht.

Viele Betroffene waren über einen längeren Zeitraum¹⁹ – und vor allem wiederholt – Gewalt ausgesetzt. Am meisten betroffen von Gewalt waren Kinder im Alter zwischen 6 und 12 Jahren.

¹⁸ Herangezogen werden beispielsweise Einnahmen aus Mieten, Pachten und Liegenschaftsverkäufen.

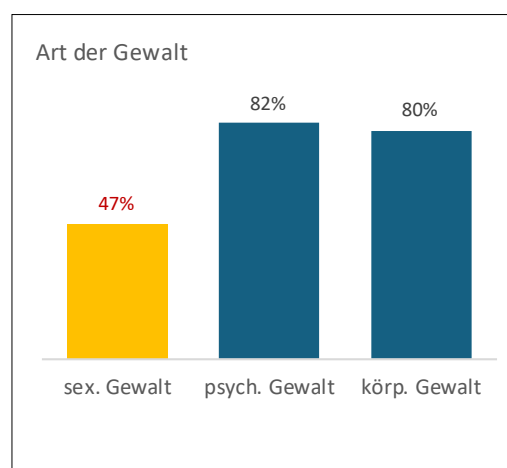
¹⁹ Die statistische Zuordnung zur Altersgruppe bezieht sich auf den frühesten angegebenen Zeitpunkt.



Fast die Hälfte der Betroffenen (47%) meldet Vorfälle zu sexueller Gewalt. Bei allen anderen Vorfällen ging es um Formen von körperlicher bzw. psychischer Gewalt.

Zumeist treten die Gewaltformen gemischt auf (Mehrfachnennung möglich).

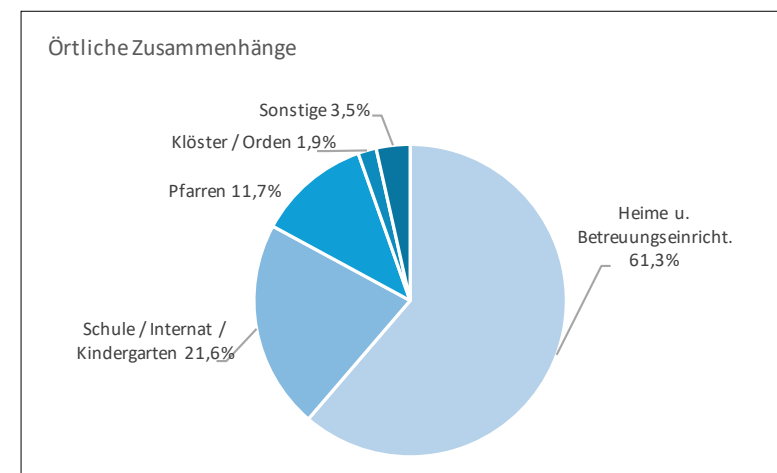
Psychische Gewalt wird am öftesten genannt, knapp gefolgt von körperlicher Gewalt. Spirituelle Gewalt ist statistisch nicht darstellbar.



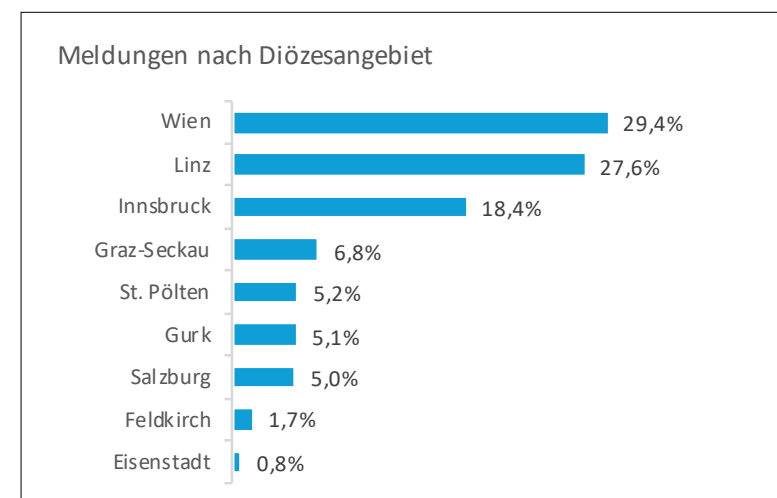
4.8. Tatorte

Die überwiegende Mehrheit der Meldungen bezieht sich auf Heime und Betreuungseinrichtungen für Kranke oder Menschen mit Behinderung (61,3%). Auf den schulischen Bereich bzw. zugehörige Internate oder Kindergärten entfallen weitere 21,6 Prozent.

Die Meldungen aus pfarrlichen Zusammenhängen machen 11,7 Prozent aus, jene aus Klöstern und Orden 1,9 Prozent.

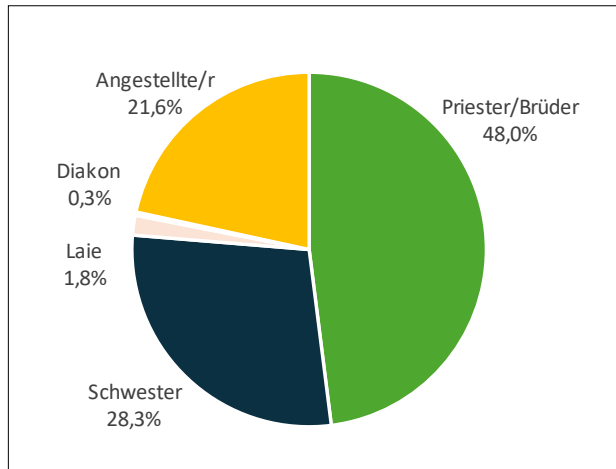


Die drei am stärksten betroffenen Diözesen – Wien, Linz und Innsbruck – vereinen auf sich 75,4 Prozent der Meldungen. Es besteht ein unmittelbarer Zusammenhang mit großen Heimen.

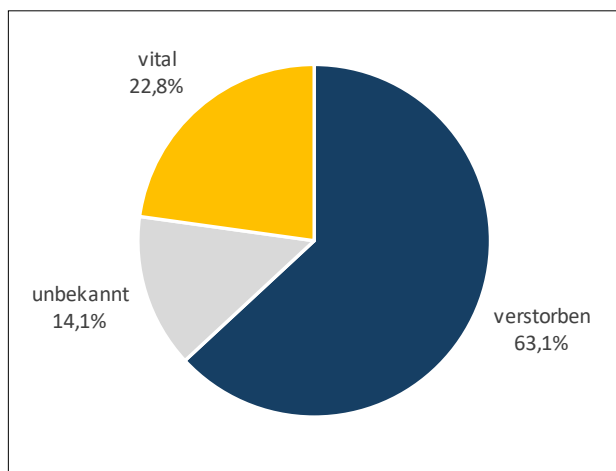


4.9. Beschuldigte

Von 1.350 eindeutig identifizierten Beschuldigten entfallen rund die Hälfte auf Priester bzw. Brüder. Anzumerken ist, dass die Datenlage im Hinblick auf Priester und Brüder dank der kirchlichen Archive eine gute ist. Beispielsweise sind bei Angestellten weit weniger Identifizierungen möglich, da für einzelne Betreuungseinrichtungen keine Personalakte mehr vorliegen. Angestellte und Schwestern werden zumeist in Zusammenhängen mit Betreuungseinrichtungen angeführt und haben daher einen größeren Anteil bei den Nennungen. Dies trifft auch auf Priester/Brüder zu, welche in Betreuungseinrichtungen (auch Internate) tätig waren.



22,8 Prozent der Priester / Brüder waren zum Zeitpunkt der Erfassung ihrer Daten noch am Leben.



5. Verfahren der Abwicklung

Die Grundlage der Arbeit der Einrichtungen im Opferschutz der katholischen Kirche in Österreich ist die Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“ (Joh 8,32) in der jeweils gültigen Fassung.

Um die Arbeit der einzelnen im kirchlichen Opferschutz tätigen Stellen abzustimmen, wurden „Gemeinsame Standards und Arbeitsweise der im Kirchlichen Opferschutz tätigen Stellen in der Vor- und Nachbereitung von Entscheidungen durch die UOK“ entwickelt und dokumentiert. Dabei wurde auch eine einheitliche Terminologie festgelegt.

Der aktuelle Ablauf sieht ein mehrstufiges Verfahren vor:

1. Betroffene wenden sich an eine Ombudsstelle, welche die Meldungen dokumentieren und im gesamten Verfahren als Ansprechpartner dienen.
2. Die Diözesankommission führt Erhebungen zu den Meldungen durch und schlägt Maßnahmen im Umgang mit Beschuldigten vor.
3. Die Unabhängige Opferschutzkommission gibt Empfehlungen für finanzielle Leistungen ab (Finanzhilfe und/oder Therapie).
4. Die Stiftung Opferschutz realisiert die Vorschläge der UOK.

Auf der folgenden Seite ist das Verfahren in visueller Form dargestellt. (Visualisierung durch Anna Egger.)

